



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

32

www.goed.penspower.at

Zum bevorstehenden Sparpaket könnte ich sagen, dass die hohe Politik vielleicht auch durch die Tatsache aufgerüttelt worden ist, weil in der Silvesternacht 10 Millionen Euro in die Luft gejagt worden sind.

Vielleicht wäre ein neuerliches Nachdenken angezeigt, aber das sind natürlich nur Illusionen. Fakt ist, dass 2 Milliarden Euro pro Jahr oder doch mehr eingespart werden sollen. Sie haben richtig gelesen, aber wenn man sich schon in Zurückhaltung übt – der Öffentliche Dienst wird ausdrücklich als Sparziel genannt, und zwar durch einen Aufnahmestopp. Damit das in der Öffentlichkeit gut ankommt, sind es natürlich die Beamten. Auch wenn dieser Öffentliche Dienst zu mehr als der Hälfte nicht mehr aus Beamten, sondern aus Kolleginnen und Kollegen besteht, die in einem privatrechtlichen Dienstrecht stehen, sowie eben aus Bediensteten in staatsnahen Betrieben – nur nicht zu den dort geltenden besoldungsrechtlichen Regelungen, und da vor allem in den Chefetagen. Also wieder Schlagworte und Ablenkungsmanöver, von dem, was kommt und wie gering die Arbeit im Öffentlichen Dienst gewertet wird.

Zum Schuldenabbau selbst möchte ich in aller Bescheidenheit feststellen, dass ich nicht an ausgeprägter Gedächtnisschwäche leide und deshalb sehr froh war, dass vor drei, vier Jahren genügend finanzieller Spielraum vorhanden gewesen ist – sprich: die Republik Österreich genügend Kredite zu günstigen Bedingungen aufzunehmen im Stande war –, um die

Wirtschaftskrise ohne nennenswerte gesellschaftspolitische Auswirkungen zu durchtauchen, auch wenn die Krise zum Teil durchaus hausgemachte Gründe hatte, insbesondere auf dem Bankensektor. Aber wenn nun ebenso standhaft verschwiegen wird, dass wir bei einem Nulldefizit im Jahr 2016 nach wie vor auf einem Berg von Schulden sitzen werden und sehr lange zurückzahlen müssen, so halte ich das schon für einigermaßen bedenklich. Verstärkt wird dieser fatale Eindruck noch durch das Faktum, dass wir diese Schulden zu begleichen haben und nicht, wie großzügig angekündigt, jene Reichen, die etwa durch die Betätigung elektronischer Mechanismen oder ganz zufällig zustande gekommener Treffen Geschäfte getätigt haben, deren Gewinne steuer-schonend in diversen Stiftungsstrukturen im Ausland geparkt sind. Alle anderen geplanten Maßnahmen, um Gerechtigkeit zwischen Reich und Arm walten zu lassen, sind daher kosmetische Retuschen. Und weil wir schon beim Schweigen sind, so erlaube ich mir auch ohne seherische Gabe die Feststellung, dass wir abgesehen von Griechenland auch durch unseren Nachbarn Ungarn kräftig zur Kasse gebeten werden. Wird das dann der EU zugeschoben, inklusive der verordneten Schuldenbremse, oder wird dann doch jemand mit uns, die wir die Zeche zu bezahlen haben, reden?

Haben wir es uns denn zu gut gehen lassen oder waren wir zu vertrauensselig?

IHR DR. OTTO BENESCH

Gesundheitstag: „Senior-fit 2012“

Bitte vormerken! Die Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD veranstaltet am **Dienstag, 13. März 2012** von 9.30 bis 15 Uhr im Festsaal der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4, Erdgeschoß, den Gesundheitstag „Senior-fit 2012“. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Problematische „Grenzbeträge“

Immer wieder werden in besoldungs-, pensions- oder fiskalrechtlichen Gesetzen Grenzbeträge festgeschrieben, die festlegen, ab bzw. bis zu welchem Betrag belastet oder entlastet wird.

Letztes Beispiel ist der verhandelte Grenzbetrag von 1750 Euro für die Zuerkennung des Alleinverdiener-Absatzbetrages für kinderlose Pensionisten-Haushalte. Es wird, so scheint es, nicht darüber nachgedacht, welche Auswirkungen eine derartige Vorgangsweise haben kann. Im zitierten Fall bedeutet es, dass wenn der Grenzbetrag von 1750 Euro mit nur 1 Eurocent überschritten wird, abrupt eine Reduktion der Nettopension von mehr als 30 Euro monatlich eintritt. Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten hält dies für mehr als ungerecht.

Lineare Einschleifregelung

In Zeiten der Datenverarbeitung, wo niemand mit Bleistift und Rechenmaschine umfangreiche Berechnungen zu erstellen hat, darf es solche scharfen Grenzbeträge nicht mehr geben. Sie sind durch eine lineare Einschleifregelung zu ergänzen und abzuschwächen. Für solche Fälle gibt es genug Beispiele wie die Pensionsanpassung 2012 oder der Pensionistenabsatzbetrag. Beim „Alleinverdiener-Grenzbetrag“ wäre bei gutem Willen eine solche Lösung auch möglich!

JOSEF STRASSNER



Alleinverdiener-Absatzbetrag: Teilerfolg

Mit der Paktierung der Pensionsanpassung durch die Seniorenvertreter Blecha und Khol wurde auch ein erster Schritt zur Erleichterung des Zugangs zum Alleinverdiener-Absatzbetrag für kinderlose Paare gesetzt.

Steuervorteil geltend machen

Seit 1. Jänner 2012 können Betroffene bis zu einem Pensionseinkommen von brutto 1750 Euro wieder diesen Steuervorteil beantragen und geltend machen. In der Sitzung vom 1. Dezember 2011 hat sich der Petitionsausschuss des Nationalrates letztmalig mit der von der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

initiierten Petition auf Wiedereinführung des Alleinverdienerabsatzbetrags für kinderlose Paare in der bis Ende 2010 geltenden Form befasst, und er beendete mit dem Beschluss „Kenntnisnahme“ deren parlamentarische Behandlung. Danke allen, die unser Anliegen unterstützt und damit beigetragen haben, diesen Teilerfolg zu erzielen. Wir werden trotz des negativen oberstergerichtlichen Erkenntnisses und der jetzt getroffenen Vereinbarung auch zukünftig auf weitere Verbesserungen drängen.

Details der parlamentarischen Behandlung unserer Petition unter: www.parlament.gv.at – erweiterte Suche – Suchbegriff: „98/PET“!

SERVICEHANDBUCH für GÖD-Pensionisten

Berichtigungen und Ergänzungen 2012

Seite	Text	
7	Mitglieds-Höchstbeitrag für GÖD-Pensionisten 2012 (gültig ab 1. 2. 2012): € 9,83	
10, 17 u. 32	Neue Adresse ÖGB: 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 Tel.: 01/534 44-39670 und -39671	Service- und Beratungcenter: Tel.: 01/534 44-39100 Cult&Card: Tel.: 01/534 44-39100
17	Rechtsberatung der Solidarität	Seite 17 streichen! Dieses ÖGB-Service wurde eingestellt! In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten berät die GÖD.
24	Johann-Böhm-Fonds – Information	Tel.: 01/534 44-39180

BV 22
PENSIONISTEN

34

Ab 2012 geltende sozialrechtliche Werte

Seite	Bezeichnung	2009	NEU 2012
59 u. 77	Mindestgrenze für Gesamteinkommen/Erhöhungsbetrag	1.667,97	1.762,98
70	Wegfall der Schwerarbeits-Korridor- bzw. vorzeitigen Alterspension	357,74	376,26
77	Leistungsobergrenze	8.040,00	8.460,00
88	Rezeptgebühr	4,90	5,15
90	Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag		
	Alleinstehende	772,40	814,82
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.158,08	1221,68
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	80,95	125,72
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende	888,26	937,04
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.331,79	1.404,93
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	80,95	125,72
91	Rezeptgebührenobergrenze – Mindestobergrenze	772,40	814,82
97	Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln	26,80	28,20
93, 94, 95 u. 96	Tabelle – Werte per 1. 1. 2012	Betrifft tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitierung.	
	Monatseinkommen brutto:	Tägliche Zuzahlung	ACHTUNG: Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt seit 2011 auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage).
	Mehr als € 814,82 bis € 1.396,20	€ 7,04	
	Mehr als € 1.396,20 bis € 1.977,59	€ 12,07	
	Mehr als € 1.977,59	€ 17,10	
108 112	Änderungen in der Tabelle	Diese Änderungen sind seit 2011 in Kraft und betreffen die Pflegestufen 1, 2 (Pflegebedarf) und 6 (Betrag). Voraussetzung für den Bezug des Pflegegeldes ist ein ständiger Pflegebedarf von mindestens 60 Stunden (Seite 108!).	
	Stufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag
	1	Mehr als 60 Stunden	€ 154,20
	2	Mehr als 85 Stunden	€ 284,30
	6	Mehr als 180 Stunden	€ 1.260,00
109	Hinweis: Anspruch auf ein Pflegegeld nach dem jeweiligen Landespflegegesetz	Ab 2012 kommen für alle pflegegeldbedürftigen Menschen ausschließlich die Bestimmungen des Bundespflegegeld-Gesetzes zur Anwendung.	

Alle übrigen im Servicehandbuch angeführten Werte sind nach gegenwärtigem Wissensstand unverändert, und die rechtlichen Beiträge entsprechen im Wesentlichen der Rechtslage. Änderungen werden in die **NEU-Auflage 2013** eingearbeitet!

Alle Angaben ohne Gewähr!

Erstellt von: Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung

GÖD-Bildungsreise 2012

Für sechs Tage geht es vom 18. bis 23. Juni 2012
in die Sonnenstube der italienischen Schweiz.



GÖD | 1_2012

PAUSCHALPREIS pro Person/DZ/HP: € 539,-
Einbettzimmer-Zuschlag: € 95,-

Anmeldung bitte schriftlich mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Mitgliedsnummer und eventuell teilnehmenden Angehörigen an: Bundesvertretung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5 z. Hd. Frau Inge Siegl, E-Mail: office.bs22@goed.at, Tel.: 01/534 54-387, jeweils Dienstag und Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr. Internet: www.goed.penspower.at

Geplantes Reiseprogramm

1. Tag: Anreise von Wien in den Raum Verbania/Stresa/Baveno

2. Tag: Locarno – „Centovalli-Bahn“

Wir beginnen den Tag in Locarno mit einem geführten Stadtrundgang entlang der Uferpromenade und zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Das Zentrum der Stadt bildet die Piazza Grande, einer der schönsten Plätze der Schweiz. Am späten Vormittag besteigen wir hier den Panoramazug der „Centovalli-Bahn“. Die Fahrt führt durch die malerischen „Hundert Täler“ mit ihren tiefen Schluchten und silber glänzenden Wasserfällen von Locarno nach Domodossola.

3. Tag: Mailand

Bei einer Stadtführung besichtigen wir das Stadtzentrum, wo wir unter anderem den weltberühmten Mailänder Dom, die Galleria Vittorio Emanuele und die Mailänder Scala (außen) sehen. Am späten Nachmittag Rückfahrt an den Lago Maggiore.

4. Tag: Isola Bella

Wir fahren am See entlang nach Stresa. Von hier aus unternehmen wir eine Insel-Schiffahrt zu den Borromäischen Inseln. Auf der berühmtesten der Inseln, der Isola Bella, besichtigen wir bei einer

Führung das Schloss. Die Isola Bella, im Besitz der Familie Borromäo, beeindruckt durch ihren prunkvollen Barockpalast und einen wunderschönen italienischen Garten. Auf der Insel Pescadori befindet sich ein malerisches Fischerdorf.

5. Tag: Como und Lugano

Am Vormittag fahren wir den Lago Maggiore entlang zuerst nach Como. Bei der Stadtbesichtigung sind besonders sehenswert der Dom, das alte Rathaus und die aus dem 12. Jahrhundert stammende Basilika San Capoforo. Wir fahren weiter nach Lugano, bei einem Stadtrundgang erleben wir die historische Altstadt mit dem schönen Palazzo Civico und der Bischofskathedrale San Lorenzo, seiner Seepromenade und den Arkaden.

6. Tag: Heimreise

Inkludierte Leistungen

- Busfahrt im Komfortbus ab/bis Wien
- Unterbringung in gutem Mittelklassehotel (Bad oder Dusche/WC, Telefon, TV)
- ganztägige Reiseleitung in Locarno und Centovalli-Bahn
- Zugfahrt mit der Centovalli-Bahn Locarno–Domodossola
- Stadtführung in Mailand mit örtlichem Stadtführer
- halbtägige Reiseleitung Borromäische Inseln, Schiffahrt mit Privatboot zur Isola Bella und Isola dei Pescatori; Eintritt Isola Bella, Palast und Gärten
- ganztägige Führung Como und Lugano

Etwaige weitere Eintrittsgebühren sind extra zu bezahlen!

Irrtum vorbehalten! Stand: Oktober 2011